

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0420/2023**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	22.08.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Maßnahmenbeschluss zur Vergabe des Rahmenvertrages Bodenkundliche Leistungen für Maßnahmen des Abwasserwerkes**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt den Abschluss eines Rahmenvertrages „Bodenkundliche Leistungen“ für Maßnahmen des Abwasserwerks für die Dauer von vier Jahren.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Risikobewertung:**

(nicht erforderlich)

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
Das Projekt hat aufgrund geringen Materialeinsatzes keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf das Klima.		

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(nicht erforderlich)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>				63.000 €	188.000 €
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(nicht erforderlich)

## **Personelle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Einstellungen:</b>
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(nicht erforderlich)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Für Baumaßnahmen des Abwasserwerkes werden regelmäßig im Zuge von Planungen bodenkundliche Untersuchungen und während der Ausführung bodenkundliche Begleitung erforderlich. Um Synergien der wiederkehrenden Leistungen zu nutzen, ist vorgesehen diese

als einen Rahmenvertrag für die Dauer von vier Jahren zu vergeben. Dies hat den Vorteil, dass für den Auftraggeber (AG) und (AN) Planungssicherheit in Bezug auf die Kosten, Verfügbarkeit/Auslastung und Ergebnisse besteht.

Für die Vergabe der Leistungen ist die UVgO anzuwenden. Demnach ergibt sich als Wahl der Verfahrensart eine öffentliche Ausschreibung. Erbracht werden diese Leistungen von freiberuflich tätigen Geologen und/oder Bodenkundlern.

Die Leistung soll als Rahmenvereinbarung gemäß § 15UVgO vergeben werden.

Die Rahmenvereinbarung beinhaltet die für Baumaßnahmen erforderlichen bodenkundlichen Untersuchungen und Analysen. Die Mengen sind anhand von Erfahrungswerten für den Bedarf abgeschätzt. Welche Leistungen und Mengen je Einzelmaßnahmen abgerufen werden ist vorab nicht genau ermittelbar. Die Planungssicherheit ergibt sich für AN und AG aus dem gesamten Auftragsvolumen und der Vertragslaufzeit.

Bedingt durch die Vertragslaufzeit von vier Jahren entstehen die in v. g. Tabelle angegebenen durchschnittlichen Kosten in den Folgejahren. Folgekosten durch den Auftrag entstehen nicht.

Im Haushalt sind die Kosten der Bodenuntersuchungen bereits sowohl in den Ansätzen der jeweiligen Maßnahmen als auch in den Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt.

### Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto	Bemerkung
Bodenkundliche Leistungen <i>Anteil Investiv (2/3)</i>	rd. 211.000€	rd.251.000€	Dienstleistung o. Folgekosten
<b>Gesamtkosten</b>	<b>rd. 211.000 €</b>	<b>rd. 251.000 €</b>	

*Tabelle 1: Kostenschätzung*

### Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Vorbereitung zum Erhalt der städtischen Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Umweltschutzes

Mittelfristiges Ziel: Strategische Vorbereitung von Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik unter Berücksichtigung des Umweltschutzes.

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780